

Information über die Datenerhebung im Schulinformations- und Planungssystem (SIP M-V) –Modul SIP-Schule

Die Datenerhebung für die allgemein bildenden und beruflichen Schulen erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern über das interne **Schulinformations- und Planungssystem M-V (SIP M-V)**. Die aufgeführten Rechtsvorschriften sowie weitere Informationen finden Sie unter [Schulinformations- und Planungssystem M-V - Regierungsportal M-V \(regierung-mv.de\)](http://www.regierung-mv.de).

1. Zu welchem Zweck werden die Daten im SIP M-V-Modul SIP-Schule verarbeitet?

Die Datenverarbeitung im SIP M-V erfolgt zu Zwecken

- der Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulplanung,
- statistischer Erhebungen,
- der Erfassung und Verwaltung digitaler Identitäten im zentralen Identitätsmanagementsystem (IDM),
- der Bereitstellung der Daten aus dem IDM für digitale Schuldienste, Lern- und Lehrinhalte.

2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt die Datenerhebung?

Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage

- § 70 und § 72 Schulgesetz M-V (SchulG M-V),
- der Verordnung über die Durchführung von Statistiken an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (Schulstatistikverordnung-SchulstatVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung,
- der Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal (Schuldatenschutzverordnung-SchulDSVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Welche Daten werden im SIP-Schule verarbeitet?

Schüler:-innen allgemein bildender Schulen

| | | |
|---------------------------|--------------------|--------------------------|
| Schulnummer | Schulnummer | Anmeldedatum |
| Nachname | Vorname | Bundesland |
| Schulart | Geschlecht | Geburtsdatum |
| Geburtsort | Geburtsland | Staatsangehörigkeit |
| Verkehrssprache | Einschulungsart | Zuzugsjahr nach |
| Einschulungsjahr | PLZ | Deutschland |
| Gemeinde | Klassenname | Wohnort |
| LRS | Fahrschüler | Jahrgangsstufe |
| Dyskalkulie | Produktives Lernen | Kind von beruflich |
| Wiederholer | Ganztagsunterricht | Reisenden |
| Externer Schüler | Schüler im Ausland | Hochbegabung |
| Tatsächliche Förderung | Jahrgangsstufe im | Bildungsgang |
| Unterrichtseinheiten | Vorjahr | Austauschschüler |
| Örtlich zuständige Schule | Fremdsprachen | Förderbedarf |
| | Abschluss | Schullaufbahneempfehlung |
| | | Abschlussjahr |

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Aufbewahrungs- und Löschfristen werden in § 5 SchulDSVO M-V geregelt.

5. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Nach Artikel 15 ff. Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen zu.

6. An wen können Sie sich wenden?

Als Betroffene:r können Sie sich bei Anfragen oder Hinweisen im Bereich Datenschutz an die Schulleitung wenden.